



> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Tatendrang**
den Ton angibt!



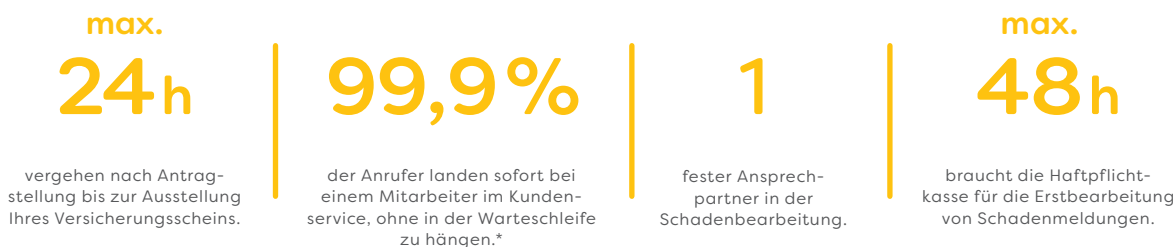
Betriebshaftpflicht-Versicherung
BHV

Andere versichern Risiken. Wir versichern Menschen.

Auf die Haltung kommt es an!

Die Nähe zu den Menschen zeichnet die Haftpflichtkasse seit ihrer Gründung aus. Für uns ist Servicequalität kein Modewort, sondern eine Frage der Einstellung.

Zahlen, die sich sehen lassen können



Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitglieder stets an oberster Stelle. Auf diesem Versprechen bauen wir seit mehr als 120 Jahren erfolgreich unsere unternehmerische Verantwortung konsequent und verlässlich gegenüber Partnern und Versicherungsnehmern aus.

Unser Angebot umfasst leistungsstarke, zuverlässige und individuelle Produkte, die in Marktumfragen regelmäßig Bestnoten erhalten. Ob Betriebshaftpflicht-, AGG-, Umweltschaden-, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Bauherrenhaftpflicht-, Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- oder Vereinshaftpflicht-Versicherung – der richtige Schutz und die langjährige Erfahrung der Haftpflichtkasse als Spezialversicherer sorgen dafür, dass Sie sich in jeder Geschäftslage gelassen zurücklehnen können.

Denn: Für Sie da zu sein, wenn es darauf ankommt – ob bei Fragen zu bestehenden Versicherungen oder im Schadenfall –, ist uns wichtig. Unser Kundenservice besteht ausschließlich aus Versicherungskaufleuten, Juristen sowie Fachwirten und kümmert sich innerhalb kürzester Zeit um Ihre Bedürfnisse und Anliegen.

* Quelle: Erreichbarkeitsquote 2017: Servicezeiten Montag bis Freitag, 8:00 – 17:00 Uhr, Die Haftpflichtkasse VVaG

Betriebshaftpflicht-Versicherung

Viele Unternehmen sehen sich mit einem immer stärker werdenden Wettbewerb konfrontiert. Mit einem starken, verlässlichen Partner an der Seite können sich Unternehmen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Denn die Versicherungsexperten der Haftpflichtkasse sorgen dafür, dass alle anderen Risiken abgesichert sind. Und wenn doch mal etwas passiert, helfen sie schnell und zuverlässig.

Moderne Haftpflichtprodukte für spezifische Ansprüche.

An einer bedarfsgerechten Haftpflichtversicherung für Unternehmen führt heutzutage kein Weg mehr vorbei. Alltägliche Risiken sind unübersehbar geworden und selbst kleinste Unachtsamkeiten können große Folgen haben. Hiergegen sind unsere Kunden durch die Spezialhaftpflichtpolice der Haftpflichtkasse geschützt.



Hallo!

Mein Name ist Susanne Hartmann.

Ich freue mich über Ihr Interesse an den Leistungen der Haftpflichtkasse für Geschäftskunden. Mit unseren maßgeschneiderten Versicherungslösungen können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich zählt: Ihr Geschäft. Mein Team und ich sorgen für Ihre Sorglosigkeit, indem wir nicht nur leistungsstarke Tarife für Firmenkunden entwickeln, sondern Ihnen auch mit einem starken Service zuverlässig zur Seite stehen. So erhalten Sie nicht „irgendeine“ Versicherung, sondern den passenden Schutz für ein möglichst reibungsloses Geschäftsleben.



Das deckt die BHV ab Deckungsübersicht – als allgemeiner Teil gültig für alle Betriebsarten der BHV

Betriebshaftpflicht

Abwasserschäden	<ul style="list-style-type: none"> > bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 €) 	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	<ul style="list-style-type: none"> > nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten 	✓
Auslandsschäden	<ul style="list-style-type: none"> > anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen; weltweit > durch indirekte Exporte; weltweit > durch direkte Exporte ins europäische Ausland 	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)		✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurz- und Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes		✓
Bauherren-Haftpflicht		bis 1 Mio. € Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen		✓
Besitz, Halten, Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen		✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe		30.000 €
Erweiterter Strafrechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> > Selbstbehalt: 10 % je Verfahren 	100.000 €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung		✓
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko	<ul style="list-style-type: none"> > für Behältnisse bis 5.000 l Gesamtfassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage) > für Öl-/Fettabscheider > Restrisiko 	✓
Haus- und Grundbesitz	<ul style="list-style-type: none"> > betrieblicher Haus- und Grundbesitz > Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte 	✓ bis 30.000 € Bruttojahresmietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme		✓
Mietsachschäden	<ul style="list-style-type: none"> > anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 1.500 €) > an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer > an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 1.500 €) 	3 Mio. € 3 Mio. € 150.000 €
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe		✓
Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück		500.000 €
Private Haftpflichtrisiken	<ul style="list-style-type: none"> > Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privathaftpflicht-Versicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich > private Hundehaftpflicht (für einen Hund) 	✓
Produkt-Haftpflichtrisiko	<ul style="list-style-type: none"> > aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen > aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung 	✓
Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten	<ul style="list-style-type: none"> > SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 500 € 	100.000 €
Strahlenschäden/Schäden durch den deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen		✓
Tätigkeitsschäden	<ul style="list-style-type: none"> > SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 € 	100.000 €
Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> > SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 € 	50.000 €
Umwelt-Haftpflichtrisiko; privatrechtliche Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> > (siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko) Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen als nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten. 	✓
Umweltschaden-Basisversicherung; öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> > Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert. 	3 Mio. €
Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen	<ul style="list-style-type: none"> > Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z. B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen 	100.000 €
Vertragshaftung		✓
Versehensklausele		✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen		✓



BHV-Tarife Übersicht



**Jahresbeiträge
netto**

Spezialhaftpflicht für

		Beitrag
Hotelbetriebe	> bis 10 Fremdenzimmer, pauschal je Betriebsstätte	280,00 €
	> mehr als 10 Fremdenzimmer, je Fremdenzimmer (ab dem 1. Zimmer)	20,00 €
	> alternativ 0,75 ‰ aus der Jahresumsatzsumme	
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €
Gastronomie- und Freizeitbetriebe	> bis 4 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte	150,00 €
	> 5 bis 10 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte	230,00 €
	> mehr als 10 Personen, je Person (ab der 1. Person)	30,00 €
	> alternativ 0,5 ‰ aus der Jahresumsatzsumme	
> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €	
Imbissbetriebe und -wagen (ohne Kfz-Haftpflichtrisiko)	> pauschal	150,00 €
Kino/Theater/Varietés	> je Sitzplatz 2,50 €	
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	280,00 €
Diskotheekenbetriebe	> bis 10 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte	350,00 €
	> mehr als 10 tätige Personen, je Person (ab der 1. Person)	40,00 €
	> alternativ 1,2 ‰ aus der Jahresumsatzsumme	
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	450,00 €
Handels- und Gewerbebetriebe (Einzelhandel)	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Handels- und Gewerbebetriebe (Großhandel)	> je tätige Person	40,00 €
	> alternativ 0,50 ‰ aus der Jahresumsatzsumme	
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €
Optiker	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Schulen/Kindergärten (private Einrichtungen, keine öffentlichen Schulen)	> je Platz/Schüler	1,50 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
	> Internat, Mindestbeitrag je Betriebsstätte	280,00 €
Bürobetriebe	> je tätige Person	15,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Immobilienmakler	> je tätige Person	15,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Gewerbe-/Wohnimmobilienverwalter	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	280,00 €
Schönheitspflegebetriebe	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Gesundheitsfachberufe	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Pflegeeinrichtungen	> je Bett	50,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	1.500,00 €
Betreutes Wohnen	> je Bett/Betreutem	25,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	750,00 €
Reha-Betriebe	> je Bett	50,00 €
	> je Chefarzt/leitendem Arzt	750,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	1.500,00 €
Kurzfristige Veranstaltungen	> je Besucher (an allen Tagen der Veranstaltung)	0,10 €
	> Mindestbeitrag je kurzfristiger Veranstaltung (Einmalbeitrag)	100,00 €
Landwirtschaftliche Betriebe sowie Vereine	Die Beitragsberechnung erfolgt individuell auf Anfrage. Wir beraten Sie gerne!	-

Versicherungssummen

- > 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
- > 100.000 € für Vermögensschäden (nicht für kurzfristige Veranstaltungen)

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen

- > 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden: 15 % Zuschlag, mindestens 50,00 €
- > 10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden: 30 % Zuschlag, mindestens 100,00 €

Weitere Betriebsarten auf Anfrage

Beispielhaftes Betriebsartenverzeichnis

Bei der Haftpflichtkasse zeichenbare Risiken



Betriebsartenverzeichnis

Hotel	All-Suite-Hotel Apparthotel Appartementhaus Bahnhofhotel	Boardinghouse Ferienhaus Gasthof/Gaststätte mit Beherbergung Hotel	Hotel Garni Jugendherberge Kurhotel Motel Pension	Privatzimmer/ -unterkunft Service-Apparte- ments Wellness-Hotel
Gastronomie und Freizeit		(Autobahn-) Raststätte Automatensalon Bahnhofsgaststätte Bar/Bistro Bowlingbahn/- Center Brauerei Café Campingplatz Caterer Confiserie Diskothek Eisdiele/Eissalon Erlebnisastronomie	Fitness-Studio Gaststätte Golfplatz Hausbrauerei Imbiss/-Stand Kantine Kellner (selbstst.) Kino Kiosk Koch (selbstst.) Minigolfanlage Partyservice Restaurant Saunabad Schankwirtschaft	Solarium Spiehhalle/ Spiehhothek Spiehsalon Stehausschank Sportstudio Straußenwirt- schaft Systemgastrono- mie Theater/Varieté Verkaufspavillon Verkaufsstand Vinothek
Diskothek		Diskothek	Tanzlokal	
Einzelhandel und Gewerbe		Bäckerei Bekleidungshandel Bettenhandel Blumenhandel Buchhandel Drogerie Elektrowarenhandel (ohne Montage, Reparatur) Fahrradhandel (ohne Reparatur, Wartung) Feinkostgeschäft Fischhandel Fotohandel Gartencenter ¹	Geschenkartikel Goldschmied Haushaltswaren Juwelier Kaffeehandel Konditorei Metzgerei Optiker Orthopädiehandel Parfümerie Reformhaus Sanitärartikel (ohne Montage, Reparatur) Sanitätshandel Schlüsseldienst	Spirituosenhandel Spielwaren Schreibwaren- handel Schuster Süßwarenhandel Tabakhandel Teehandel Textilienhandel Weinhandel Zeitungshandel Zoologische Handlung
Großhandel	Baumarkt ² inkl. Warenauslieferung	Drogeriegroßmarkt Getränkegroßmarkt	Kaufhaus Möbelhaus	Supermarkt Warenhaus
Private Bildungseinrichtungen		Schulen	Kindergärten	Internate
Büro		Büro (Betriebsstättenrisiko)		
Hausverwalter		Gewerbeimmobilien	Immobilien	Wohnimmobilien



Betriebsartenverzeichnis

Gesundheitsfachberufe	Altenpfleger Ambulanter Pflegedienst ⁵ Chiropraktiker Heileurythmist Heilpraktiker Hippotherapieut Hufpfleger	Krankengymnast Krankenpfleger Kurbadeanstalt Logopäde Masseur Motopäde Osteopath Physiotherapeut	Podologe Psychologe Psychotherapeut Tierheilpraktiker Yogalehrer
Schönheitspflege	Friseur Fußpflegestudio	Kosmetiker	Nagelstudio
Pflegeeinrichtungen	Altenheim	Betreutes Wohnen	Pflegeheim
Reha-Einrichtungen	Kurklinik	Reha-Klinik	Sanatorium
Baunebengewerbe	Elektroinstallationsbau Ofenbau- und Kachelofenbau Putzer, Gipser, Stuckateure ohne Fassadenverkleidung Rollladen-, Jalousie-, Markisen- und Messebau Wand- und Bodenverleger Zimmerer, Bautischler, Bauschreiner Maler, Anstreicher, Lackierer, Glaser, Tapezierer, Weißbinder Schlosser		
Landwirtschaft	Kleine und mittelständische landwirtschaftliche Betriebe	Bio-Bauernhöfe	Landwirte im Nebenerwerb
Vereine	Ballspielvereine Turnvereine	Kleingärtnervereine	Gesang- und Musikvereine
Kurzfristige Veranstaltungen	Heimatfest Musikfest	Öffentliche Tanzveranstaltung	Volksfest Winzerfest



› Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Gastfreundschaft**
Appetit auf mehr macht!



Betriebshaftpflicht-Versicherung
für Hotel- und Gastronomiebetriebe

Betriebshaftpflicht-Versicherung für Hotel- und Gastronomiebetriebe



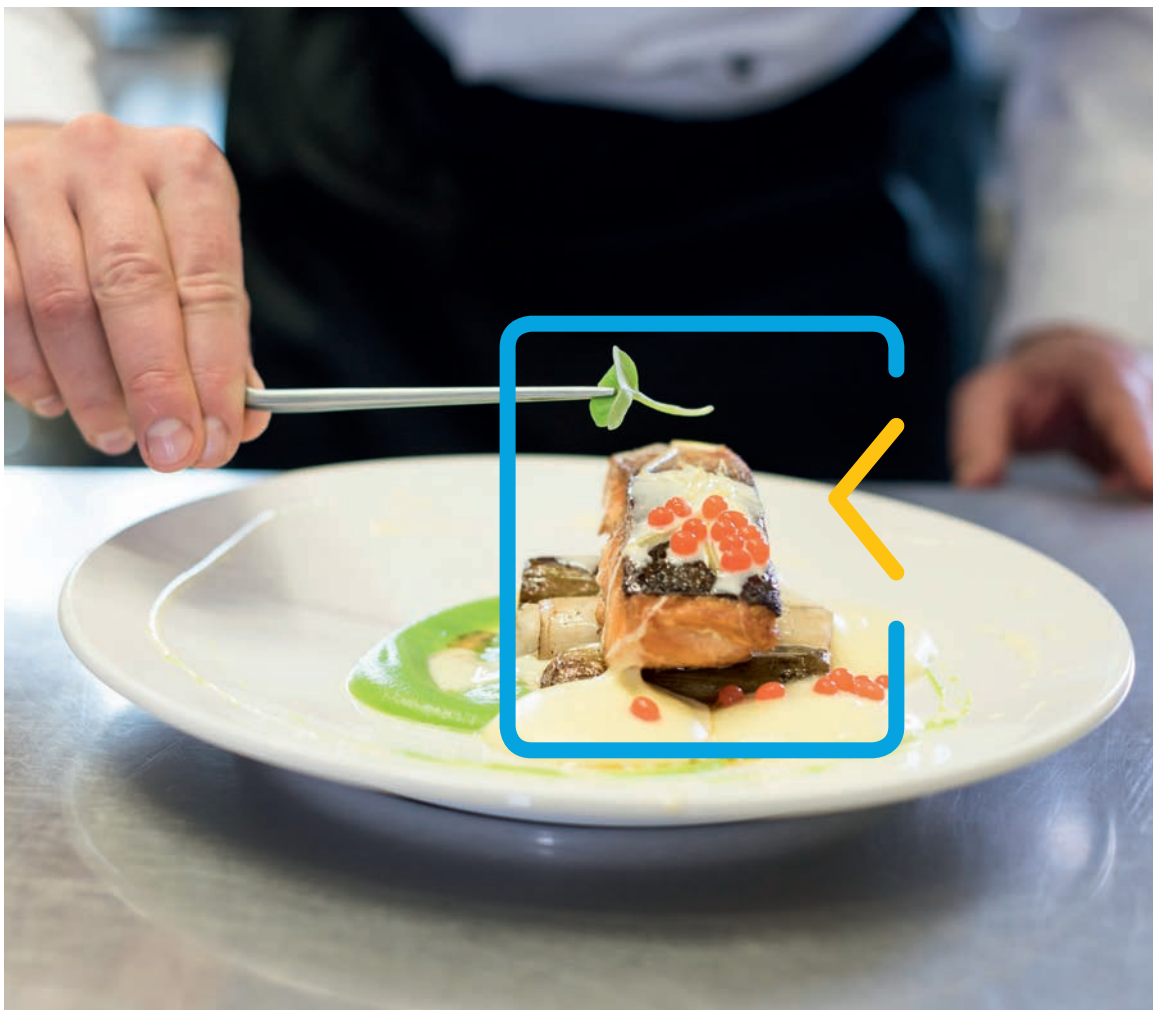
Blitzschnell kann eine heiße Pfanne einen Brand verursachen, ein Gast über eine Treppe stolpern oder ein umfallender Sonnenschirm ein geparktes Auto beschädigen – in Gastronomiebetrieben und Hotels lauern zahlreiche Gefahren, die abgesichert werden können.

Für viele Schäden im Betrieb haften Betreiber in unbegrenzter Höhe. Letztlich kann das für Unternehmen den finanziellen Ruin bedeuten. Eine oftmals verbraucherfreundliche Rechtsprechung in Schadenfällen rund um Gastronomie und Hotellerie erhöht das Risiko für Betreiber zusätzlich. Deshalb ist es wichtig, passend abgesichert zu sein, wenn Gäste oder deren Eigentum doch einmal zu Schaden kommen sollten.

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse bietet Betrieben aus dem Bereich der Gastronomie, wie etwa Restaurants, Gaststätten, Bistros, Cafés, Eisdielen, Kantinen, Caterern, Fitness-Studios und Saunabetrieben sowie Imbiss- und Diskothekenbetrieben, umfassenden Versicherungsschutz.

Wir prüfen die Haftungsfragen, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).

Mit dieser speziellen Haftpflichtversicherung sind Gastronomie- und Hotelbetriebe umfangreich gegen Schadenansprüche geschützt – die Haftpflichtkasse ist für ihre Kunden da, wenn mal etwas schiefgeht, und Sie können sich voll auf die Leitung Ihres Betriebs konzentrieren.



Das deckt die BHV für Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken ab

Mit den umfangreichen branchenspezifischen Deckungserweiterungen der Haftpflichtkasse werden die allgemeinen

Deckungsinhalte komplettiert. Somit bieten wir einen Komplettschutz, der über das übliche Marktniveau hinausreicht.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- Zusätzliche Deckungsleistungen für Wertgegenstände von Hotelgästen: Gefährdungshaftung für Geld, Wertpapiere und Schmuck
- Reiseveranstalter-Haftpflichtschutz für Beherbergungsbetriebe, die Komplettpakete, z. B. Übernachtung und Musical-Besuch oder Planwagenfahrt, anbieten
- Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze



BHV-Spezialkonzept Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken

Spezielle Deckungsinhalte für Hotelbetriebe

Eingebrachte Sachen	➤ Gefährdungshaftung (gemäß §§ 701 ff. BGB); je Gast und Tag davon für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten	3.500 € max. 800 €
	➤ Verschuldenshaftung bei Abhandenkommen; je Gast und Tag	50.000 €
	➤ Wertsachen-Safes in Hotelzimmern; je Safe	10.000 €
	➤ Aufbewahrung von übernommenen Wertsachen	50.000 €
Mitversichert sind	➤ alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze	✓
	➤ Campingplätze, landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Reitbahnen, Reithallen, Reitpferde u. Ä.	auf Anfrage
Reiseveranstalter-Haftpflicht für Beherbergungsbetriebe	➤ Versicherungssummen: 2 Mio. € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert	✓
	Schäden aus Abhandenkommen von Gepäck aus eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste; je Kfz und Tag	10.000 €
	Schäden an eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste (gesetzliche Haftpflicht); je Kfz	100.000 €
	Schäden an fremden Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück; je Kfz	100.000 €
	Schäden an Tagungshabe; je Gast und Tag	25.000 €
	Schäden an unbewachter Garderobe; je Gast und Tag	25.000 €
	Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken (z. B. aus verspätetem Wecken)	100.000 €
	Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 €
	Beschädigung/Abhandenkommen von Eigentum von Musikern	15.000 €

Spezielle Deckungsinhalte für Gastronomiebetriebe, Diskotheken, Imbissbetriebe

Mitversichert sind	➤ alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze	✓
	Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 €

Tarifübersicht



Die Höhe der Beiträge ist unter anderem abhängig von der Betriebsart. Sie orientiert sich auch an der Betriebsgröße. Die Tabelle

zeigt einen Auszug der BHV-Tarife für Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken.



Jahresbeiträge netto

Spezialhaftpflicht für		Beitrag
Hotelbetriebe	> bis 10 Fremdenzimmer, pauschal je Betriebsstätte	280,00 €
	> mehr als 10 Fremdenzimmer, je Fremdenzimmer (ab dem 1. Zimmer)	20,00 €
	> alternativ 0,75 % aus der Jahresumsatzsumme	
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €
Gastronomie- und Freizeitbetriebe	> bis 4 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte	150,00 €
	> 5 bis 10 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte	230,00 €
	> mehr als 10 Personen, je Person (ab der 1. Person)	30,00 €
	> alternativ 0,5 % aus der Jahresumsatzsumme	
> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €	
Imbissbetriebe und -wagen (ohne Kfz-Haftpflichtrisiko)	> pauschal	150,00 €
Diskothekenbetriebe	> bis 10 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte	350,00 €
	> mehr als 10 tätige Personen, je Person (ab der 1. Person)	40,00 €
	> alternativ 1,2 % aus der Jahresumsatzsumme	
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	450,00 €

Jahresbeitrag

150 €

zzgl. gesetzl. VSt.

Beispiel: Betriebshaftpflicht Restaurant

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Tätige Personen	bis 4

Jahresbeitrag

495 €

zzgl. gesetzl. VSt.

Beispiel: Betriebshaftpflicht Hotel

Versicherungssummen:

Personenschäden	15 Mio. €
Sachschäden	3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Jahresumsatz	450.000 €

Die Umweltschaden-Basisversicherung gilt in der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse grundsätzlich beitragsneutral mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro, einfach jahresmaximiert

mitversichert. Als pauschal mitversichert gelten Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern.





> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Selbstständigkeit**
zur Selbstbestimmung wird!



Betriebshaftpflicht-Versicherung
für Handels- und Bürobetriebe

Betriebshaftpflicht-Versicherung für Handels- und Bürobetriebe

Ob Parkplatz, Lager oder Verkaufsraum – wo, wann und wie in Ihrem Betrieb ein Schaden entstehen kann, lässt sich nicht voraussehen. Schnell ist ein Kunde auf einer nicht ordnungsgemäß gestreuten Parkfläche ausgerutscht oder über versehentlich im Verkaufsraum verbliebenes Verpackungsmaterial gestolpert. Als Betriebsinhaber werden Sie auf Schadenersatz in Anspruch genommen, wenn Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten durch Fehlverhalten oder fehlerhafte Waren und Dienstleistungen Schäden entstehen.

Aber auch in reinen Bürobetrieben lauern erhebliche Schadenpotenziale: Eine von Ihren Mitarbeitern nicht ausgeschaltete Herdplatte in der Teeküche verursacht

beispielsweise einen Brandschaden an den gemieteten Räumlichkeiten. Hier werden Sie als Betriebsinhaber ebenfalls zur Verantwortung gezogen. Um „im Fall der Fälle“ auf der sicheren Seite zu sein, ist es daher ratsam, sich mit der Haftpflichtversicherung für Bürobetriebe der Haftpflichtkasse zu schützen.

Egal ob reiner Bürobetrieb, Bäckerei oder Baumarkt, Kaufhaus oder Feinkosthandel: Wir stehen hinter Ihnen und prüfen, ob Sie haften, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Forderungen für Sie ab. Dies gilt auch, wenn Sie gerichtlich auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden (passiver Rechtsschutz).



Das deckt die BHV für Handels- und Bürobetriebe ab

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse für Handels- und Bürobetriebe ist speziell auf Ihre Bedürfnisse

zugeschnitten und bietet Ihnen umfassenden Haftpflichtversicherungsschutz für Ihren Betrieb.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Produkt-Haftpflichtrisiko aus hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen beziehungsweise erbrachten Arbeiten/Leistungen und aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschliefereung
- › Besucher- und Belegschaftshabe
- › Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten
- › Tätigkeitsschäden (auch an fremden Hilfsmitteln)
- › Inklusive Privathaftpflicht für Unternehmer, Unternehmens-Immobilien sowie betrieblichem Haftpflichtschutz vor Gewässerschäden, Mietsachschäden und einer Basisversicherung bei Umweltschäden
- › Auslandsschäden





Tarifübersicht

Die Höhe der Beiträge ist unter anderem abhängig von der Betriebsart. Sie orientiert sich auch an der Betriebsgröße.

Die Tabelle zeigt einen Auszug der BHV-Tarife für Handels- und Bürobetriebe.



Jahresbeiträge netto

Spezialhaftpflicht für

		Beitrag
Einzelhandel	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Großhandel	> je tätige Person	40,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €
	> alternativ 0,5 % aus der Jahresumsatzsumme > Mindestbeitrag je Betriebsstätte	350,00 €
Optiker	> je tätige Person	30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €
Bürobetriebe	> je tätige Person	15,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	150,00 €

**Beispiel:
Betriebshaftpflicht
Büro**

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	10

Jahresbeitrag

150€

zzgl. gesetzl. VSt.





**Beispiel:
Betriebshaftpflicht
Handels- und Gewerbe-
betriebe (Einzelhandel)**

Jahresbeitrag
150€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	5

**Beispiel:
Betriebshaftpflicht
Handels- und Gewerbe-
betriebe (Großhandel)**

Jahresbeitrag
350€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	8

Die Umweltschaden-Basisversicherung gilt in der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse grundsätzlich beitragsneutral mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro, einfach jahresmaximiert mitversichert.

Als pauschal mitversichert gelten Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern.



> Mein Glücksmoment?

Wenn **Zuwendung**
am Zug ist!



BHV
für Reha- und
Pflegeeinrichtungen

BHV für Reha- und Pflegeeinrichtungen

Gerade in Reha- und Pflegeeinrichtungen spielt der Faktor Mensch eine entscheidende Rolle. Doch wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Ältere und dauerhaft pflegebedürftige Menschen sind oftmals besonderen Risiken ausgesetzt, weil sie Gefahren und deren Ausmaß häufig nicht mehr angemessen einschätzen können. Dieser Verantwortung ist sich die Haftpflichtkasse bewusst und zeichnet deshalb seit vielen Jahren Haftpflicht-Versicherungen für Alten- und Pflegeheime. Daraus haben sich ein einzigartiges Know-how und die Marktführerschaft in Deutschland in diesem Segment entwickelt.

Der wesentliche Vorteil der Betriebshaftpflicht-Versicherung für Alten- und Pflegeheime der Haftpflichtkasse besteht darin, dass unser Unternehmen keinem Teilungsabkommen angehört und deshalb Schadensfälle nach Sach- und Rechtslage abwickelt. Die Haftpflichtkasse hat für dieses sensible Aufgabenfeld eine eigene Haftpflichtversicherung entwickelt. Wir prüfen die Haftungsfrage, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).



Das deckt die BHV für Reha- und Pflegeeinrichtungen ab

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse bietet umfassenden Versicherungsschutz für Reha- und Pflegeeinrichtungen und sichert neben dem gewerblichen Risiko auch das allgemeine

Umweltrisiko ab. Neben den üblichen Deckungserweiterungen zur allgemeinen Betriebshaftpflicht-Versicherung gelten hier spezifische Leistungseinschlüsse.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Fachpflegerische Tätigkeiten und Grundpflegebetrieb
- › Abhandenkommen von Besitz der Klinikbewohner
- › Inklusive Privathaftpflicht für Unternehmer, Unternehmens-Immobilien sowie betrieblichen Haftpflichtschutz vor Gewässerschäden, Mietsachschäden und einer Basisversicherung bei Umweltschäden

BHV-Spezialkonzept Reha- und Pflegeeinrichtungen

Spezielle Deckungsinhalte für Reha-Einrichtungen

Schäden aus Besitz, Betrieb und Benutzung von medizinischen Apparaten, die in der Heilkunde anerkannt sind	✓
Verabreichen von Spritzen und Injektionen an Betreute der Klinik nach ärztlicher Verordnung	✓
Klinikbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen	✓
Angestellte Ärzte (Chefärzte nach Vereinbarung)	✓
Beauftragung fremder Ärzte (auch Konsiliarärzte)	✓
Abhandenkommen von Sachen der Klinikbewohner (je Schadenfall)	30.000 €
Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.	✓

Spezielle Deckungsinhalte für Pflegeeinrichtungen

Schäden aus Besitz, Betrieb und Benutzung von medizinischen Apparaten, die in der Heilkunde anerkannt sind	✓
Verabreichen von Spritzen und Injektionen an Betreute des Heims nach ärztlicher Verordnung	✓
Heimbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen	✓
Unterrichtsbetrieb, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen u. Ä.	✓
Abhandenkommen von Sachen der Heimbewohner (je Schadenfall)	30.000 €
Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.	✓

Spezielle Deckungsinhalte für Betreutes Wohnen

Heimbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen	✓
Unterrichtsbetrieb, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen u. Ä.	✓
Gelegentliche Abgabe von Speisen und Getränken (keine Gaststätten)	✓
Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.	✓

Tarifübersicht

Die Beitragshöhe ist unter anderem abhängig von der Betriebsart und orientiert sich auch an der Betriebsgröße. Die Tabelle

zeigt einen Auszug unserer BHV-Tarife für Reha- und Pflegeeinrichtungen.



Jahresbeiträge netto

Spezialhaftpflicht für		Beitrag
Pflegeeinrichtungen	> je Bett	50,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	1.500,00 €
Betreutes Wohnen	> je Bett/Betrettem	25,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	750,00 €
Reha-Betriebe	> je Bett	50,00 €
	> je Chefarzt/leitendem Arzt	750,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	1.500,00 €

Beispiel: Betriebshaftpflicht Alten-/Pflegeheime

Jahresbeitrag

1.500€

zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl der Betten	30

Beispiel: Betriebshaftpflicht Amb. Pflegedienst

Jahresbeitrag

150€

zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	5

Unabhängig von der Größe der Einrichtung, gemessen an der Anzahl der Betten beträgt die Versicherungssumme pauschal 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 Euro für Vermögensschäden.

Beispiel: Betriebshaftpflicht Betreutes Wohnen

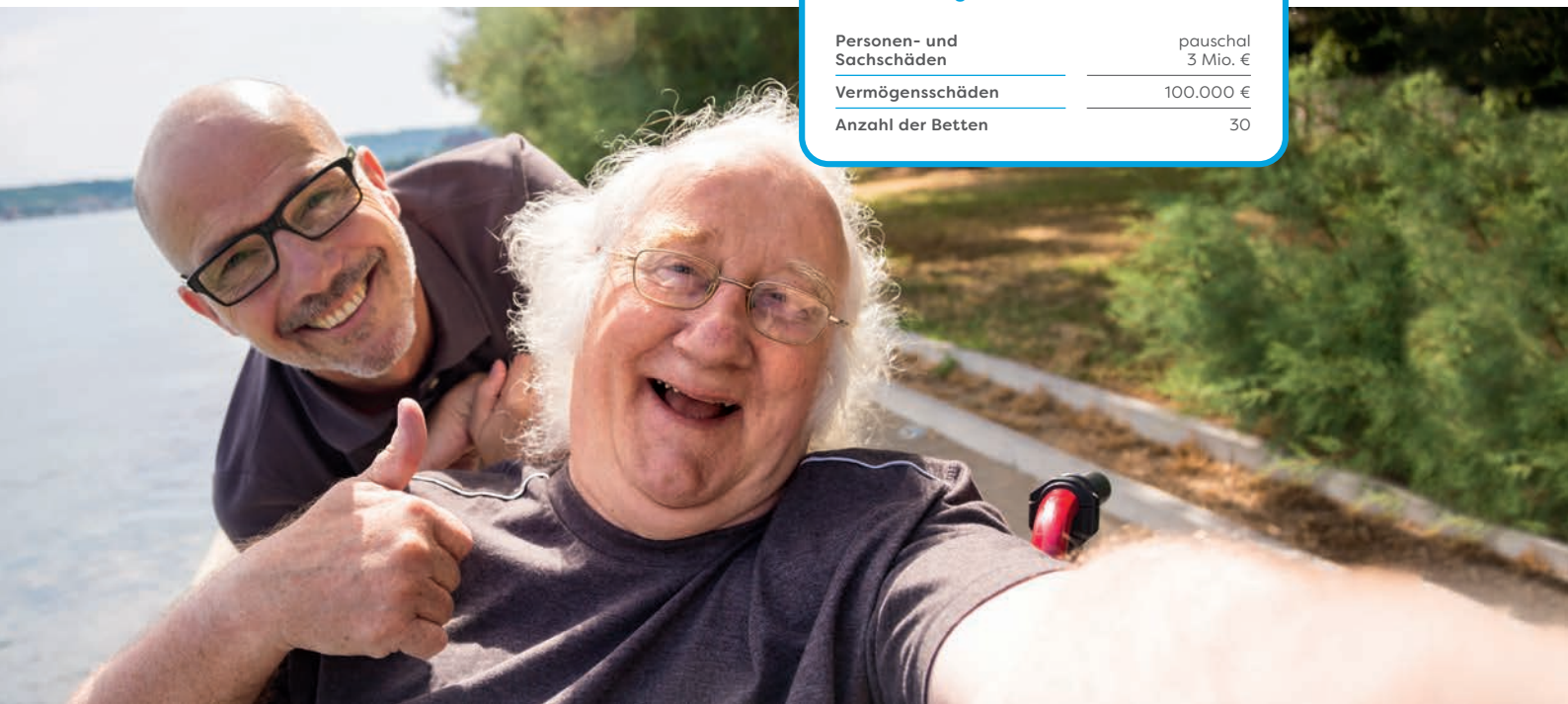
Jahresbeitrag

750€

zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl der Betten	30







› Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Selbstständigkeit**
zur Selbstbestimmung wird!



Betriebshaftpflicht-Versicherung
für Baunebengewerbe

Betriebshaftpflicht-Versicherung für das Baunebengewerbe

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“, das kann wohl niemand besser bestätigen als Handwerker. Unter Kosten- und Zeitdruck, stets mit den kritischen Blicken des Auftraggebers im Rücken, meistern Sie als Elektriker, Maler, Putzer oder Bodenverleger auch die ungewöhnlichsten Kundenwünsche.

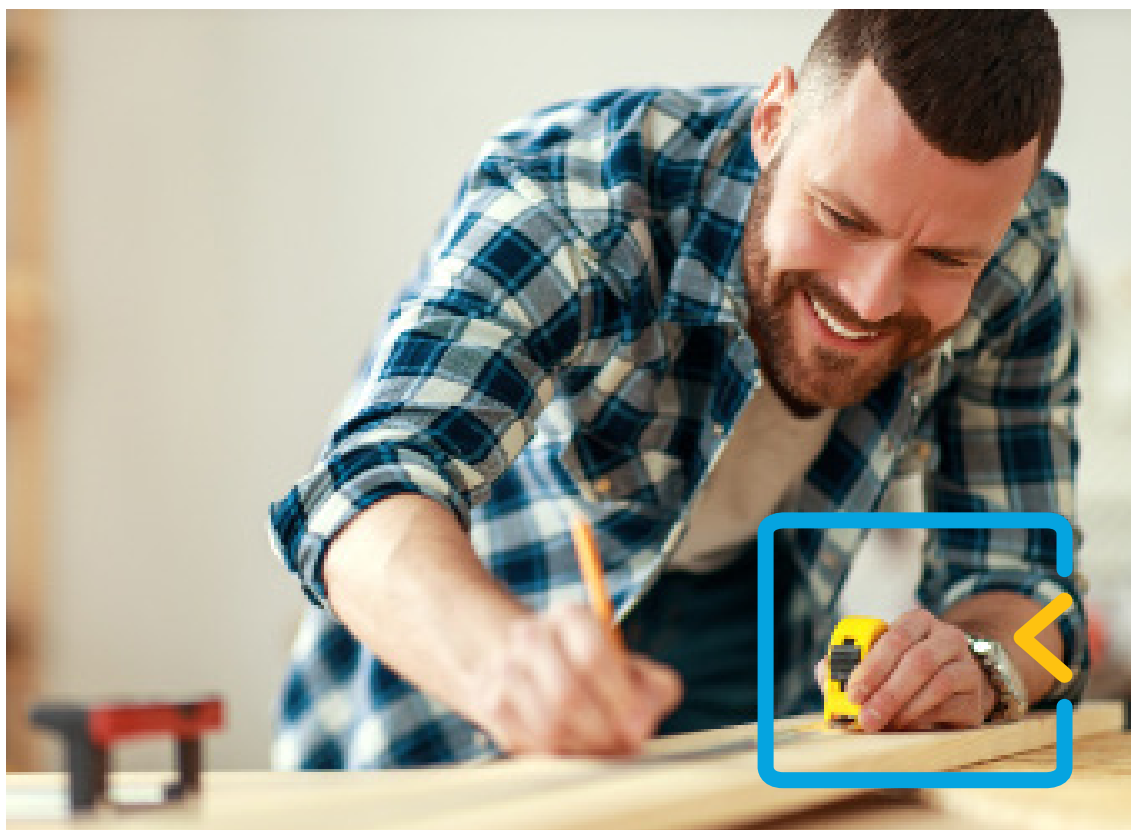
Doch wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler: die angebohrte Leitung setzt die neue Wohnung unter Wasser, der antike Teppich wird mit frischer Wandfarbe verschmutzt oder der Kunde stolpert über die Kabeltrommel und bricht sich beim Sturz die Hand.

Wie im Privatleben gilt auch für das Gewerbe: Sind Sie verantwortlich für einen entstandenen Schaden an fremden Eigentum

oder Personen, müssen Sie dafür aufkommen. Und schnell können hohe Schäden auch die Existenz Ihres Betriebes gefährden.

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Haftpflichtkasse bietet Ihnen umfassenden Versicherungsschutz für Ihren Handwerksbetrieb im Baunebengewerbe. Sie ist speziell auf Ihre Ansprüche zugeschnitten.

Als kompetenter Partner prüfen wir, ob Sie haften, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz). So können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich zählt: Ihr Geschäft.



Das deckt die BHV für das Baunebengewerbe ab

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse für das Baunebengewerbe ist speziell auf die Bedürfnisse Ihres Hand-

werksbetriebes zugeschnitten. Sie profitieren von einem umfassenden Schutz in allen Fragen der Haftpflicht-Versicherung.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Mängelbeseitigungsnebenkosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- › Nachbesserungsbegleitschäden bis 100.000 €; optional erweiterbar auf 300.000 €
- › Schäden durch Energieberatung
- › Tätigkeitsschäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- › Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln bis zur vereinbarten Versicherungssumme

Spezielle Deckungsinhalte für das Baunebengewerbe

Aktive Werklohnklage	✓
Arbeitnehmerüberlassung	✓
Asbestschäden	1.000.000 €
Tätigkeitsschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 5.000 € je Schadenfall)	✓
Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 5.000 € je Schadenfall)	✓
Energieberatung	300.000 €
Energiemehrkosten	✓
Medienverlust	✓
Mietsachschäden auf Baustellen > an selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und nicht zulassungspflichtigen Kfz (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 500 € je Versicherungsfall) > an selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen / Arbeitsgeräten und sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kfz (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 500 € je Versicherungsfall)	50.000 €
Besitz, Verwendung und Verleih von Gerüsten	✓
Mängelbeseitigungsnebenkosten	✓
Nachbesserungsbegleitschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 1.000 €) Erhöhung des Sublimits auf 300.000 €	100.000 € gegen Zuschlag
Unterfangungen / Unterfahrungen	✓
Nebentätigkeiten i.S.v. § 5 HwO	✓

Tarifübersicht

Die Höhe der Beiträge ist unter anderem abhängig von der Betriebsart.



Spezialhaftpflicht für		Beitrag
Elektroinstallationsbau	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	10 ‰ 260,00 €
Ofenbau- und Kachelofenbau	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	10 ‰ 260,00 €
Putzer, Gipser, Stuckateure ohne Fassadenverkleidung	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	11 ‰ 300,00 €
Rollladen-, Jalousie-, Markisen- und Messebau	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	10 ‰ 260,00 €
Wand- und Bodenverleger	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	13 ‰ 340,00 €
Zimmerer, Bautischler, Bauschreiner	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	13 ‰ 340,00 €
Maler, Anstreicher, Glaser, Lackierer, Tapezierer, Weißbinder	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	8 ‰ 240,00 €
Schlosser	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > Mindestbeitrag	15 ‰ 510,00 €
Kaufmännisch tätige Büroangestellte	> pro 1.000 € Lohn- und Gehaltssumme > kein Mindestbeitrag (Zusatzrisiko)	2,5 ‰ –



> Kontakt

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

So erreichen Sie uns:

> Telefon: 06154/601-1275

> E-Mail: info@haftpflichtkasse.de





› Mein Glücksmoment?

Wenn **Zusammenhalt**
vier Wände hat!



Haus- und Grundbesitzer-
haftpflicht-Versicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

In der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse ist unter anderem auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten mitversichert, sofern und soweit sie dem versicherten Betrieb dienen. Besitzt der Betriebsinhaber darüber hinaus privat weitere Grundstücke oder Immobilien, ist hierfür der Abschluss einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung zu empfehlen. Wirksame Vorsorge, die sein muss, denn ungeräumte Wege, defekte elektrische Anlagen oder ein herunterfallender Dachziegel: Selbst der gewissenhafteste

Vermieter oder Grundstücksbesitzer kann nicht immer dafür garantieren, dass die Immobilie sich jederzeit in makellosem Zustand befindet.

Damit Ihr Immobilienbesitz nicht zum unkalkulierbaren Risiko wird, schützt Sie die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse vor Schäden, die durch bauliche Mängel oder Versäumnisse entstehen. Wir prüfen, ob Sie haften, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

Wirksame Vorsorge – Sorgen ade!

Ganz gleich ob Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, ganze Wohnblocks, unbebaute Grundstücke

oder Gewerbeobjekte – die Haftpflicht-Versicherung für Haus- und Grundbesitzer bietet einen umfassenden Basisschutz.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Bauherrenrisiko bis 200.000 Euro Bausumme
- › Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. Euro wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- › Gewässerschaden Anlagen-Risiko: Heizöltank im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 5.000 Litern

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung Plus

Auf Nummer sicher

Die Erweiterungsoption zur Haftpflicht-Versicherung für Haus- und Grundbesitzer bietet insbesondere Wohnungs-Eigentümergeinschaften (WEG), Hausverwaltungen sowie

Vermietern attraktive zusätzliche Leistungen. Auch die Besitzer von Heizöltanks oder Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung profitieren von der zusätzlichen Deckung.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Gesetzliche Haftpflicht des Mitglieds einer WEG aus dessen Besitz und/oder Vermietung von Sondereigentum sowie die Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer oder Verwalter untereinander
- › Abhandenkommen von Sachen: Hausverwaltungen, die z. B. im Auftrag einer WEG tätig sind, erhalten so Versicherungsschutz vor den Ansprüchen von Mietern der WEG
- › Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden in Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken vermieteten Räumen in Gebäuden des Versicherungsnehmers
- › Gewässerschaden Anlagen-Risiko: Heizöltank im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 10.000 Litern

Das deckt die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung ab



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals		✓
Büro des Versicherungsnehmers im versicherten Risiko (ausgenommen bleibt die berufliche Tätigkeit)		✓
Bauherrenrisiko bis 200.000 € Bausumme		✓
Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)		✓
Gewässerschaden Anlagen-Risiko	> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 5.000 Litern	✓
Kraftfahrzeuge, soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
	> nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit	✓
	> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Mitversicherte Personen	> vom Versicherungsnehmer per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen	✓
Motorgetriebene Haus- und Gartengeräte, soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind		✓
Photovoltaikanlagen/ Solaranlagen	> Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz einer Photovoltaikanlage/Solaranlage	✓
	> inklusive der Haftpflicht aus der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz bis 25 kWp	✓
Wallboxen/ E-Ladestationen		✓
Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt	> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter	✓
	> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	✓
	> gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG	✓



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht Plus

Zusätzliche Leistungen		
Abhandenkommen von Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)		bis 10.000 €
Anlagen der regenerativen Energieversorgung	> Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke	✓
Bauherrenrisiko bis 2 Mio. € Bausumme		✓
Forderungsausfalldeckung	> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger	✓
Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 1.000 €)	> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger	bis 10.000 €
Gewässerschaden Anlagen-Risiko	> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 10.000 Litern	✓
Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)		bis 10.000 €
Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt	> Ansprüche gegen den jeweiligen Sonder- und Teileigentümer aus dessen Besitz und/oder Vermietung des jeweiligen Sonder- und Teileigentums (Selbstbehalt: 250€ je Schadenfall)	✓
	> Ansprüche der jeweiligen Sonder- und Teileigentümer gegeneinander (Selbstbehalt: 250€ je Schadenfall)	✓



Tarifübersicht



	Jahres-Mietwert	Beitragssatz	Mindestbeitrag
1. Wohnhäuser, gewerblich genutzte und sonstige Gebäude (im Alleineigentum)	bis 10.000 €	4,0 ‰	40,00 €
	bis 25.000 €	3,5 ‰	40,00 €
	Tarifvariante A:		
	bis 50.000 €	2,8 ‰	87,50 €
	bis 150.000 €	2,0 ‰	140,00 €
	bis 250.000 €	1,4 ‰	300,00 €
	bis 500.000 €	1,0 ‰	350,00 €
	über 500.000 €	0,7 ‰	500,00 €
	Wohneinheiten	Beitrag	Mindestbeitrag
Tarifvariante B:	bis 50	5,00 €	40,00 €
	bis 100	4,00 €	40,00 €
	ab 100	3,00 €	40,00 €
2. Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, Hausverwaltungen etc.	bis 50	4,00 €	40,00 €
	bis 100	3,00 €	40,00 €
	ab 100	2,50 €	40,00 €
3. Vermietung von Einfamilienhäusern	je Haus	40,00 €	40,00 €
4. Unbebaute Grundstücke	je 100 m ²	0,25 €	40,00 €

Einschluss Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht Plus

20 % Zuschlag auf die Beiträge/Beitragssätze und/oder Mindestbeiträge

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen

- Auf 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 10% Zuschlag.
- Auf 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 20% Zuschlag.

Bitte unbedingt die Annahmerichtlinien gemäß Tarif bzw. Verbraucherinformationen beachten. Versicherungssummen 3 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Rabatte

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen weiteren privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Papierlos-Nachlass: Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.



> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Zuverlässigkeit**
gelassen macht!

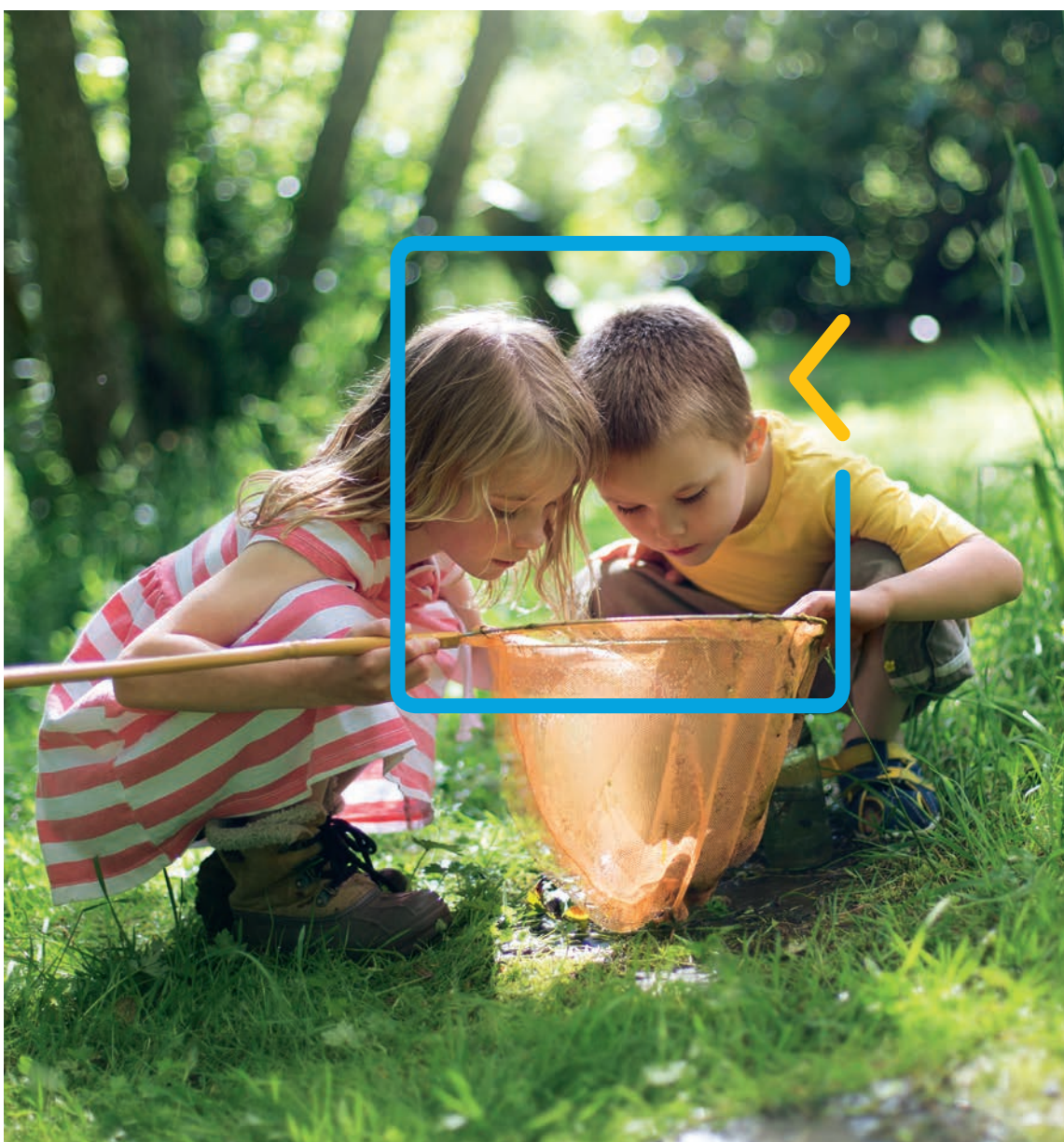


Gewässerschadenhaftpflicht-
Versicherung

Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung

Standardmäßig sind in der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse Gebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern und Fett-/Ölabscheider beitragsfrei mitversichert. Für größere Gebinde ist zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig. Eines der größten Schadenereignisse, das eintreten kann, ist erfahrungsgemäß die Verunreinigung von Gewässern durch Öl. Bereits ein Liter ausgelaufenes Heizöl kann bis zu einer Million Liter Wasser verseuchen. Hier haftet der

Tankinhaber bei einem Gewässerschaden auch ohne Verschulden; ihn trifft die sogenannte Gefährdungshaftung. Dies bedeutet: Werden z. B. Erdreich oder Gewässer durch auslaufendes Öl verschmutzt, tritt der Haftungsfall ein. Der Öltankbesitzer wird für alle Schäden zur Verantwortung gezogen und muss für sämtliche Maßnahmen aufkommen, die zur Behebung des Schadens notwendig sind. Mit einer Deckung der Haftpflichtkasse sind Sie als Inhaber von Tankanlagen für die Lagerung gewässerschädlicher Stoffe im Schadenfall umfassend versichert.





Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung

Speziell für Eigentümer von Tankanlagen

In kaum einem anderen Fall gehen die gesetzlichen Haftungsverpflichtungen so weit wie für Eigentümer von Anlagen gewässerschädlicher Stoffe jeglicher Art. Mit der Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung bieten wir Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz bei Umweltschäden, mit einer Versicherungssumme von wahlweise 3, 5 oder 10 Millionen Euro und für Tank-

anlagen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 100.000 Litern. Damit trägt dieser Tarif dem enormen Schadenpotenzial durch auslaufendes Öl Rechnung. Dennoch sind wir in der Lage, Ihnen preiswerte jährliche Beiträge zu bieten. Die spezifische Beitragsgestaltung richtet sich nach Lage und Größe des zu versichernden Öltanks.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Eigenschäden an versicherten Grundstücken/Gebäuden
- › Sanierungsarbeiten am Gebäude, auf dem Gelände und im Erdreich
- › Die kostspielige Aushebung und Entsorgung der verseuchten Erdmasse
- › Schäden, die an umliegenden Häusern und Gelände verursacht wurden

Das deckt die Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung ab

Gewässerschadenhaftpflicht

Batterietanks gelten als ein Tank	✓
Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓
Mitversicherte Personen > vom Versicherungsnehmer per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen	✓
Rettungskosten bis zur Versicherungssumme	✓
Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers	✓

Tarifübersicht



Jahresbeiträge netto

	Beitrag für oberirdische Tanks (auch Kellertanks)	Beitrag für unterirdische Tanks
bis 5.000 l	30,00 €	40,00 €
bis 10.000 l	40,00 €	48,00 €
bis 20.000 l	48,00 €	64,00 €
bis 30.000 l	75,00 €	102,00 €
bis 40.000 l	102,00 €	130,00 €
bis 50.000 l	128,00 €	156,00 €
bis 100.000 l	200,00 €	302,00 €

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen

- Auf 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 10% Zuschlag.
- Auf 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 20% Zuschlag.

Bitte unbedingt die Annahmerichtlinien gemäß Tarif bzw. Verbraucherinformationen beachten. Versicherungssummen 3 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Rabatte

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen weiteren privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Papierlos-Nachlass: Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.





> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Großes**
klein beginnt!



Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Ob große oder kleine Baustelle: Gefahren müssen gebannt werden. Das gilt umso mehr für Projekte, die hohe Investitionssummen erfordern. Unsere Betriebshaftpflicht-Versicherung schließt bereits beitragsfrei Bauvorhaben mit einem Kostenrahmen von bis zu 1 Millionen Euro ein. Wenn die Bausumme jedoch höher liegt, ist eine Absicherung mit der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung äußerst ratsam – sie sichert Bauherren und deren Vorhaben preiswert ab, damit der Traum vom Eigenheim oder der Betriebserweiterung nicht zum Albtraum wird. Je gefährlicher das in Auftrag gegebene Vorhaben und je größer das Schutzbedürfnis der gefährdeten Personen ist, desto stren-

gere Anforderungen werden an die Bauherren gestellt. Im Schadenfall müssen diese unter Umständen haften. Baustellen unterliegen schließlich besonders hohen Sicherheitsvorschriften. Die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung schützt vor Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Wir prüfen die Haftungsfragen, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).

Übrigens: Haus- und Grundbesitzerrisiken für das Baugrundstück sind in einer Bauherrenhaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse bereits mitversichert.



Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Auf Sicherheit gebaut

Baustellen besitzen gerade für Kinder eine hohe Attraktivität. Sie verlocken häufig zu unerlaubten Abenteuerspielen auf dem Baugelände. Gerade deshalb ist hier eine gesteigerte Sorgfalt des Bauherren erforderlich. Generell lässt sich festhalten: Je gefährlicher das in Auftrag gegebene

Vorhaben und je größer das Schutzbedürfnis der von den Gefahren Betroffenen ist, umso strengere Anforderungen werden an die Überwachungspflicht des Bauherren gestellt. Mit der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse sind Sie auf der sicheren Seite.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Versicherungssumme 3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (höhere Deckungen auf Anfrage)
- › Zuschlagsfreie Mitversicherung von Senkungsschäden oder Erdbeben
- › Übernahme von Leitungsschäden ohne Selbstbeteiligung
- › Versicherung für durch selbstfahrende Arbeitsmaschinen verursachte Schäden (bis 20 km/h; sonstige Kfz bis 6 km/h) auf nicht öffentlichen Wegen oder Plätzen





Das deckt die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung ab



Bauherrenhaftpflicht

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals		✓
Bauen in eigener Regie	> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €, zuschlagsfrei	✓
	> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe über 25.000 €, gegen Zuschlag	✓
	> persönliche gesetzliche Haftpflicht für Bauhelfer	✓
Versicherungssumme 3 Mio. € (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)		✓
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk		✓
Kraftfahrzeuge, soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
	> nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit	✓
	> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Leitungsschäden (Erdleitungen sowie elektrische Frei- und Oberleitungen)		✓
Senkungsschäden oder Erdbeben		✓

Tarifübersicht



Jahresbeiträge netto

Beitrag ohne Bauen in eigener Regie

	Bausumme	Beitragsatz	Mindestbeitrag
bis	50.000 €	0,65 ‰	25,00 €
bis	150.000 €	0,45 ‰	34,00 €
bis	250.000 €	0,34 ‰	68,00 €
bis	500.000 €	0,24 ‰	85,00 €
über	500.000 €	anfragepflichtig	

Beitrag für Bauen in eigener Regie

Eigenleistung, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €

zuschlagsfrei

Eigenleistung, Nachbarschaftshilfe ab 25.000 €

Zuschlag 1 ‰ auf den 25.000 €
übersteigenden Teil der Eigenleistungen

Für Bauleistungen, die den Wert von 25.000 € übersteigen,
besteht Versicherungsschutz nur, wenn dies besonders vereinbart ist.

Verlängerung der Bauzeit auf 3 Jahre

anfragepflichtig

Bitte unbedingt die Annahmerichtlinien gemäß Tarif bzw. Verbraucherinformationen beachten.
Versicherungssummen 3 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.





> Mein Glücksmoment?

Wenn **Teamgeist**
nichts dem Zufall überlässt!



Vereinschaftpflicht-
Versicherung

Vereinshaftpflicht-Versicherung

Mit der Vereinshaftpflicht-Versicherung werden Vereine und ihre Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen geschützt, die die private Haftpflicht-Versicherung meist nicht übernimmt. Vor allem bei Personenschäden können hohe Schmerzensgeldforderungen oder Lohnausfallkosten die Folge sein. Hier gilt es, einen Partner an seiner Seite zu haben, der

für berechnete Schadenersatzansprüche eintritt oder unberechtigte Haftungsansprüche abwehrt. Ohne einen Versicherungsschutz für Ihren Verein können aus solchen Schäden Zahlungsansprüche in Höhe von mehreren Tausend Euro entstehen und die Existenz des haftenden Vorstands oder die des gesamten Vereins massiv gefährden.



Optional
Vermögens-
schaden-
haftpflicht
absichern!

Das deckt die Vereinshaftpflicht-Versicherung ab

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins
- Durchführung von vereinsüblichen/satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden
 - nicht öffentlichen Veranstaltungen
 - öffentlichen Veranstaltungen – versichert gilt hierbei die Ausrichtung einer Veranstaltung bis zu einer maximalen Anzahl von 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen
- Teilnahme an Veranstaltungen fremder Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen, die im Interesse und/oder im Auftrag des versicherten Vereins erfolgen



Spezielle Deckungsinhalte

Vereinshaftpflicht

Gesetzliche Haftpflicht des Vereins		✓
Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins		✓
Durchführung von vereinsüblichen/satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden	➤ nicht öffentlichen Veranstaltungen	✓
	➤ öffentlichen Veranstaltungen – versichert gilt hierbei die Ausrichtung einer Veranstaltung bis zu einer maximalen Anzahl von 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen	✓
Teilnahme an Veranstaltungen fremder Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen, die im Interesse und/oder im Auftrag des versicherten Vereins erfolgen		✓
Besitz und Betrieb einer Vereinsgaststätte in Vereinsheimen durch den Verein in Eigenregie		✓
Tätigkeit in der Jugendarbeit im Interesse und für die Zwecke des Vereins (Aufsichtspflicht nach § 832 BGB)		✓
Reiseveranstalter-Haftpflicht für Vereine (Versicherungssummen: 2 Mio. € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert)		✓



Tarifübersicht



Jahresbeiträge netto

Vereine: Es muss sich um einen beim Amtsgericht im Vereinsregister eingetragenen Verein handeln. Bei nicht eingetragenen Vereinen ist zur näheren Annahmepfung immer die Vorlage der schriftlichen Satzung, einschließlich namentlicher Nennung der Organe, erforderlich.

Vereine	je Mitglied	Mindestbeitrag
Armbrust-, Bogen- und Schützenvereine, Gebirgs- und Verschönerungsvereine, Kleingärtnervereine, Box-, Eissport-, Fecht-, Fußball- und sonstige Ballspielvereine, Golf-, Hockey-, Jiu-Jitsu-, Judo-, Karate-, Radfahr-, Ringkampf-, Rodel-, Ruder-, Schwimm-, Segel-, Tauch- und Turnvereine, vereinseigene Boote, Billard-, Kegel-, Gesang- und Musikvereine, Theatervereine ohne Berufsschauspieler, sonstige gesellige Vereine und wissenschaftliche Vereine (nicht als Träger von Institutionen), sonstige Vereine (Förderverein, Kleintierzuchtverein etc.)	0,50 €	180,00 €
Reit- und Fahrvereine, vereinseigene Pferde, Pensionstiere und angestellte Reitlehrer	12,50 €	250,00 €
Skivereine	1,00 €	180,00 €
Veranstaltungen von Skikursen (mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer)	0,50 €	50,00 €
Veranstaltungen von Skiausflügen und Skiführungstouren (versichert ist nur die gesetzliche Haftpflicht aus Ausflügen, Fahrten und Touren, die in gewöhnlichem Rahmen auf normalen und üblichen Strecken oder Abfahrten durchgeführt und bei denen insbesondere keine anderen Hilfsmittel als Skier und Felle benötigt werden; mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer)	0,60 €	50,00 €
Hundezucht- und Dressurvereine	5,00 €	250,00 €
Tierhalter-HV für vereinseigene Hunde, je Hund	28,50 €	-

Versicherungssummen – sofern nicht anders vereinbart, gilt folgende Regel-Versicherungssummen-Kombination:

- > 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
- > 100.000 € für Vermögensschäden

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen auf

- > 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und
- > 100.000 € für Vermögensschäden

Zuschlag 15%, mind. 50,00 €





Spezielle Deckungsinhalte

Vermögensschaden

Drittsschadendeckung (Ansprüche Dritter gegen den Verein)	✓
Organzusatzschutz (Innenansprüche gegen Organe)	✓
Besondere erweiterte Eigenschadendeckung (Versicherungsschutz des Vereins für Schäden in Folge der satzungsgemäßen Tätigkeit seiner Organe bzw. für den Verein tätige Personen bereits bei fahrlässigen Verstößen)	✓
Einheitlicher Versicherungsfall nach Verstoßprinzip	✓
Organmitglieder können bei der Inanspruchnahme durch den Verein selbstständig Ihre Versicherungsansprüche gegen den Versicherer geltend machen (gilt auch bei Ausscheiden aus dem Vorstand oder Verein)	✓
2-fache Maximierung der Versicherungssumme auch für die Organdeckung	✓
Datenschutzdeckung	✓
Mitversicherung von erlaubnisfreien Rechtsdienstleistungen nach § 5 RDG	✓
Keine Anrechnung der Kosten im Versicherungsfall auf die Versicherungssumme bei Ansprüchen in Deutschland	✓

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Vermögensschadenhaftpflicht

Beitrag

Vermögensschadenhaftpflicht	Beitrag
Versicherungssumme € 100.000 (250 € Selbstbeteiligung)	
› Bis 100 Mitglieder	90,00 €
› Bis 250 Mitglieder	115,00 €
› Bis 500 Mitglieder	135,00 €
Versicherungssumme € 250.000 (250 € Selbstbeteiligung)	
› Bis 100 Mitglieder	145,00 €
› Bis 250 Mitglieder	165,00 €
› Bis 500 Mitglieder	190,00 €
Versicherungssumme € 500.000 (250 € Selbstbeteiligung)	
› Bis 100 Mitglieder	200,00 €
› Bis 250 Mitglieder	220,00 €
› Bis 500 Mitglieder	245,00 €

› Kontakt

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

So erreichen Sie uns:

› **Telefon:** 06154/601-1275

› **E-Mail:** info@haftpflichtkasse.de





**DIE
HAFT
PFLICHT
KASSE**

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf
www.haftpflichtkasse.de